



Regierungsratsbeschluss vom 21. September 2021

Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern 2022–2025

P211296

Reglement über die Verwendung des Kredits zur Ausbildung und Betreuung von Studenten und anderen Nachwuchskräften aus Entwicklungsländern» (SG 491.800); Teilrevision

P211297

1. Der vorliegende Entwurf des Ausgabenberichts für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern wird zur Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.
2. Die Änderung des Reglements über die Verwendung des Kredits zur Ausbildung und Betreuung von Studenten und anderen Nachwuchskräften aus Entwicklungsländern (SG 491.800) vom 11. Dezember 1961 wird beschlossen.
3. Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch den Regierungsrat in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Weiterführung der Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern für die nächsten vier Jahre (2022–2025). Die Fördersumme soll bei 300'000 Franken pro Jahr belassen werden. Gefördert werden besonders begabte Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern, welche die Universität Basel, die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) besuchen. Das in der Region Basel erworbene Wissen wird nach Abschluss des Aufenthalts in den Herkunftsländern der Nachwuchskräfte eingesetzt. Gleichzeitig wird das zugrunde liegende Reglement über die Verwendung des Kredits zur Ausbildung und Betreuung von Studenten und anderen Nachwuchskräften aus Entwicklungsländern (SG 491.800) terminologisch und organisatorisch aktualisiert.

